



GZ: 131-9 Pre u. Bra/2020

St. Johann im Saggautal, am 14.10.2020

Kundmachung und Ladung zur Fortsetzung der Bauverhandlung

Zu- und Umbau des Wohnhauses, Errichtung eines überdachten PKW-Abstellplatzes sowie einer Einfriedung gegen Nachbargrundstücke und Geländeänderung

Mit der Eingabe vom 28.07.2020 haben Preßnitz Sascha, St. Johann im Saggautal 128/7, 8453 St. Johann im Saggautal u. Brauchart Tanja, St. Johann im Saggautal 128/Top 7, 8453 St. Johann im Saggautal um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **1105/1**, EZ: **286**, KG: **Eichberg-Arnfels** angesucht.

Darüber wurde am 28.08.2020 eine Bauverhandlung mit Ortsaugenschein durchgeführt. Da die Verhandlung am 28.08.2020 vertagt wurde, findet nun eine Fortsetzung statt.

Die Fortsetzung der Verhandlung wird für
mit dem Zusammentritt im Gemeindeamt

Freitag, den 30.10.2020
8453 St. Johann im Saggautal 37
(im Obergeschoss, im Sitzungssaal)
ca. 11:00 Uhr

um
anberaunt.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idGF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde (www.st-johann-saggautal.gv.at) unter dem Menüpunkt „Digitale Amtstafel“ kundgemacht wird.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:


Johann Schmid

